

Chemnitzer BAUSTOFFPRÜFGESELLSCHAFT mbH

anerkannte Prüfstelle für Baustoffe
nach RAP-Stra, ständige Betonprüfstelle, Ü-Z-Stelle



Chemnitzer BAUSTOFFPRÜFGESELLSCHAFT mbH
Dresdner Straße 232, 09131 Chemnitz

Hartsteinwerke
Kleinschönberg GmbH
Messweg 1
01665 Klipphausen OT Kleinschönberg

Die Anerkennung gilt für die in der nachfolgenden Tabelle gekennzeichneten Prüfungsarten und erstreckt sich auf die dort genannten Baustoffe und Baustoffgemische (Fachgebiete) sowie die daraus hergestellten Schichten:

	A	BB	BE	D	Fachgebiet		G	H	I
	Böden einschl. Bodenverbesserungen	Straßenbau- bitumen und gebrauchsfertige Polymer-modifizierte Bitumen	Bitumen- emulsionen, Fluxbitumen	Gesteins- körnungen	F	Obertischen- behandlungen, Dünne Asphalt- deckschichten in Kaltbauweise, Dünne Asphalt- deckschichten in Heibauweise auf Verfestigung	Asphalt	Tragschichten mit hydraulischen Bin- demitteln, Boden- verfestigungen	Schichten ohne Bin- demittel sowie Baustoff- gemische und Bodenmaterial für den Erdbau
Anwendungsbereich	ZTVE-SB	ZTV Asphalt-SB, ZTV BEA-SB	ZTV Asphalt-SB, ZTV BEA-SB, ZTV Beton-SB	ZTV SoB-SB, ZTV Pflaster-SB, ZTV Beton-SB, ZTV Asphalt-SB, ZTV BEA-SB, ZTV BEB-SB	ZTV Beton-SB	ZTV BEA-SB	ZTV Asphalt-SB, ZTV BEA-SB	ZTV Beton-SB, ZTV BEB-SB	ZTV SoB-SB, ZTV E-SB, ZTV Pflaster-SB
Prüfungsart									
0 Baustoff- eingangs- prüfungen				D 0 ²⁾					
1 Eignungs- prüfungen	A 1							H 1	I 1
2 Fremdüber- wechungs- prüfungen						F 2			I 2
3 Kontroll- prüfungen	A 3	BB 3	BE 3	D 3	E 3	F 3	G 3	H 3	I 3
4 Schiedsunter- suchungen	A 4	BB 4	BE 4	D 4	E 4	F 4	G 4	H 4	I 4

²⁾ Nur bei Gesteinskörnungen für Baustoffgemische, die einer Güteüberwachung nach TL G SoB-StB unterliegen.

Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau, Ausgabe 2015 (RAP Stra 15).

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat bei dem Anerkennungsverfahren mitgewirkt.

Zusätzlich wird der Prüfstelle folgende Anerkennung im Freistaat Sachsen erteilt:

- Prüfungsarten 1, 2 und 3 für Kaltrecycling in situ gemäß M KRC.

Registrierennummer: 63/StB 5.10, Datum der Anerkennung: 4. August 2017

Mitglied im bup und FGSV

Chemnitz, 12.02.2026
Prüfzeugnis-Nr.: 16/26

Prüfzeugnis über die Beurteilung der Alkaliempfindlichkeit der Gesteinskörnungen vom Steinbruch Kleinschönberg zur Verwendung für Beton mit dem Schnellprüfverfahren Gesteinskörnungen die nach DIN EN 12620 der Alkaliempfindlichkeitsklasse E I entsprechen

Auftraggeber: Hartsteinwerke Kleinschönberg GmbH

Gewinnungsstätte: Werk Kleinschönberg

Gesteinsart: Syenodiorit / Monzonit

Auftragnehmer der Prüfung: Chemnitzer Baustoffprüfgesellschaft mbH

Auftrag: Beurteilung der zu Herstellung von Beton vorgesehenen Gesteinskörnungen nach der DAfStb-Richtlinie „Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkali-reaktion im Beton, Teil 3: Gebrochene alkali-empfindliche Gesteinskörnungen“, Ausgabe Oktober 2013 mit dem Schnellprüfverfahren (SPV)

im Werk entnommene Gesteinskörnungen: 8/16

Datum der Probenahme: 21.01.2026

Gültigkeit des Prüfzeugnisses: 31.12.2026

Die Anforderung an die Alkaliempfindlichkeitsklasse E I wurde gemäß der durchgeführten Untersuchung erreicht.



Dipl.-Ing.(FH) Ekkbert Ehmig
Prüfstellenleiter



1. Vorbemerkungen

Zur Beurteilung der Alkaliempfindlichkeit von Gesteinskörnungen aus Syenodiorit und damit der eventuellen Notwendigkeit zur Ergreifung vorbeugender Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion ist im Rahmen der freiwilligen Fremdüberwachung nach 2+ die Einordnung der betreffenden Gesteinskörnungen in eine Alkaliempfindlichkeitsklasse vorzunehmen.

Diese beruht auf der Beurteilung der nach verschiedenen Prüfverfahren und bestimmter Lagerungsdauer an Probekörpern eingetretenen Dehnungen sowie eventueller Risse und Abplatzungen.

Im vorliegenden Fall erfolgte die Prüfung an 3 Prismen nach dem Schnellprüfverfahren entsprechend der DAfStb-Richtlinie „Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton, Teil 3, Abschnitt 5.2.

Gemäß Abschnitt 4.1.3 der vorgenannten Vorschrift ist diese Prüfung mindestens einmal jährlich durchzuführen.

2. Probenvorbereitung und Prüfkörperherstellung

Nach Eingang der Gesteinskörnung 8/16 in unserer Prüfstelle wurde diese

- * bei 105° C getrocknet,
- * der Kornanteil < 2 mm entfernt,
- * anschließend gebrochen,
- * gewaschen,
- * nachfolgend über den Prüfsieben 0,125 mm; 0,25 mm; 0,5 mm; 1,0 mm; 2,0 mm und 4,0 mm abgesiebt und
- * die Siebrückstände entsprechend der in Tabelle 3 - 5 der o. g. DAfStb-Richtlinie angegebenen Sieblinie zusammengemischt (Der Kornanteil < 0,125 mm wurde verworfen.).

Der Mörtel ist unter Verwendung des Prüfzementes „AKR 2011“ zuzüglich K_2SO_4 nach der in Abschnitt 5.2.3 der o. g. DAfStb-Richtlinie angegebenen Zusammensetzung hergestellt worden.

Daraus wurde eine Serie von 3 Mörtelprismen der Abmessung 40 x 40 x 160 mm mit stirnseitig eingesetzten Messzapfen (Typ A, Form AB nach DIN 52450) gefertigt.

Vor der Prüfung sind die Mantelflächen angeschliffen worden und es erfolgte eine Vorlagerung in $80 \pm 2^\circ \text{C}$ heißem Wasser in der Form.

Mit der Probenvorbereitung wurde am 23.01.2026 begonnen.

Die Herstellung der Prismen erfolgte am 26.01.2026, die Entschalung nach 24 h Lagerung bei 20°C am 27.01.2026 und die Nullmessung nach 24 h Lagerung bei 80°C am 28.01.2026.



3. Prüfergebnisse und Beurteilung

Die Prüfung der Prismen erfolgte 1; 2; 5; 7 und 13 Tage nach deren Herstellung.
Die Prüfergebnisse sind in der beigefügten Anlage 1 angegeben.

Es besteht der Grenzwert für die Beurteilung der Alkaliempfindlichkeit der Gesteinskörnungen mittels Schnellprüfverfahren gemäß DAfStb-Richtlinie (Fassung Oktober 2013), Tabelle 3 – 1 von $\leq 1,0$ mm/m für die Längenänderung der Mörtelprismen.

Wie das Untersuchungsergebnis zeigt, wurde im o.g. Prüfbericht der laufenden Fremdüberwachung eine **Dehnung von 0,66 mm/m** (Dehnung bei der Erstprüfung nach 13 Tagen) festgelegt.

Dieser Wert wurde nicht überschritten, wie aus der Anlage 1 entnommen werden kann.

Damit wird die Unbedenklichkeit der Gesteinskörnungen vom Bruch Kleinschönberg (Prüfung einer Korngruppe nach Abschnitt 5.2.1 (2) der o. g. DAfStb-Richtlinie ist ausreichend) hinsichtlich Alkalireaktion bestätigt und sie sind weiterhin in die **Alkaliempfindlichkeitsklasse E I** einzuordnen.

Chemnitzer BAUSTOFFPRÜFGESELLSCHAFT mbH

Dipl.-Ing.(FH) Ekkbert Ehmig
Prüfstellenleiter



Anlage:

1) Alkali-Schnellprüfverfahren (SPV)

Chemnitzer BAUSTOFFPRÜFGESELLSCHAFT mbH

anerkannte Prüfstelle für Baustoffe
nach RAP-Stra, ständige Betonprüfstelle, Ü-Z-Stelle



Prüfzeugnis-Nr.: 16/26, Anlage 1/1

Prüfergebnisse des Schnellprüfverfahrens

Ausbreitmaß des Frischmörtels: 123,4 mm

Dehnungsmesswerte:

Messdatum	Alter nach PK-Herstellung /d	Dehnung in mm			
		Prisma 1	Prisma 2	Prisma 3	Mittelwert
28.01.26	0	0	0	0	0
29.01.26	1	0,250	0,057	0,160	0,16
30.01.26	2	0,312	0,216	0,241	0,26
02.02.26	5	0,359	0,304	0,478	0,38
04.02.26	7	0,432	0,448	0,562	0,48
12.02.26	13	0,622	0,672	0,713	0,67

Bezugswert der Dehnung (SPV) für die Fremdüberwachung: $\epsilon \leq 1,0 \text{ mm/m}$

Risse sowie Abplatzungen wurden nicht festgestellt.

